

	<p>Baubeschläge</p> <p>Schlösser und Fallen</p> <p>Teil 1: Mechanisch betätigte Schlösser und Fallen</p> <p>Anforderungen und Prüfung</p> <p>Deutsche Fassung prEN 12209-1 : 1995</p>	<p>DIN</p> <p>EN 12209-1</p>
<p>ICS 91.060.50; 97.180</p> <p>Building hardware - Locks and latches - Part 1: Mechanically operated locks and latches; Requirements and test methods; German version prEN 12209-1 : 1995</p> <p>Quincaillerie pour le bâtiment - Serrures et becs de cane - Partie 1: Serrures et becs de cane mécaniques; Prescriptions et méthodes d'essais; Version allemande prEN 12209-1 : 1995</p> <p>Nationales Vorwort</p> <p>Der vorliegende Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 "Türen und Tore, Fenster und Vorhangfassaden, einschließlich zugehöriger Abschlüsse und Baubeschläge" erarbeitet.</p> <p>Der zuständige Arbeitsausschuß im DIN ist der NABau-Spiegelausschuß "Schlösser und Baubeschläge" (NABau 09.01.04).</p> <p>Anwendungswarnvermerk</p> <p>Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.</p> <p>Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.</p> <p>Stellungnahmen werden erbeten an den Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V., 10772 Berlin.</p> <p>Fortsetzung 33 Seiten prEN</p> <p>Normenausschuß Bauwesen (NABau) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.</p>		

ICS

Deskriptoren:

Deutsche Fassung

Baubeschläge - Schlösser und Fallen - Teil 1:
Mechanisch betätigte Schlösser und Fallen -
Anforderungen und Prüfung

Building hardware - Locks and latches -	Quincaillerie pour le bâtiment -
Part 1: Mechanically operated locks and	Serrures et becs de cane - Partie 1:
latches - Requirements and test methods	Serrures et becs de cane mécaniques -
	Prescriptions et méthodes d'essai

Dieser Europäische Norm-Entwurf wird den CEN Mitgliedern zur CEN-Umfrage vorgelegt. Er wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 erstellt.

Wenn aus diesem Norm-Entwurf eine Europäische Norm wird, sind die CEN-Mitglieder gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Dieser Europäische Norm-Entwurf wurde von CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in die Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien und dem Vereinigten Königreich.

CEN

Europäisches Komitee für Normung
European Committee for Standardization
Comité Européen de Normalisation

Zentralsekretariat: rue de Stassart 36, B - 1050 Brüssel

c CEN 1995 Das Copyright ist allen CEN-Mitgliedern vorbehalten.

Ref. Nr. prEN 12209-1:1995 D

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	3
2 Normative Verweisungen	3
3 Definitionen, Symbole und Abkürzungen	5
4 Anforderungen	9
5 Prüfverfahren	15
6 Einteilung	22
7 Kennzeichnung	22
Anhang A (normativ) Brandschutzanforderungen	23
Anhang B (normativ) Prüfvorrichtungen - Bilder	24
Anhang C (normativ) Probenahme und Reihenfolge der Prüfungen	28
Anhang D (informativ) Funktionsweise von Schlössern und Fallen	29

Vorwort

Die vorliegende Europäische Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 33 "Türen und Tore, Fenster und Vorhangfassaden, einschließlich zugehöriger Schlösser und Baubeschläge" erstellt.

Das späteste Datum der Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm muß der199X und das späteste Datum für die Zurückziehung entgegenstehender nationaler Normen der199X sein.

Es wird keine bestehende Europäische Norm ersetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Schloß- und Beschlagindustrie "ARGE" war bei der Erarbeitung der Norm beteiligt.

Diese Europäische Norm ist Teil einer Reihe Europäischer Normen zu Baubeschlägen.

Die Norm wird durch einen zweiten Teil zu Schließblechen (prEN 33/WI61) und einen dritten Teil zu elektro-mechanisch betätigten Schlössern und Schließblechen (prEN 33/WI62) ergänzt.

Normative und informative Anhänge zu dieser Norm sind im Inhaltsverzeichnis aufgeführt.

Das technische Komitee CEN/TC 33 möchte darauf aufmerksam machen, daß der Anwendungsbereich des prEN 33/WI60 die Anwendungen für deutsche Türen und Tore nicht deckt.

Die in prEN 33/WI60 beschriebenen Prüfverfahren passen sich der Konstruktion der üblichen deutschen Türen und Tore nicht an, und demzufolge deckt der Anwendungsbereich die Türen und Tore des deutschen Marktes nicht.

1 Anwendungsbereich

In der vorliegenden Europäischen Norm werden Anforderungen und Prüfverfahren zur Festigkeit, Schutzwirkung, Dauerfunktionstüchtigkeit und Wirkungsweise mechanisch betätigter Schloß- und Fallenkästen festgelegt, die in Türen, Fenstertüren und Eingangstüren in Gebäuden zum Einsatz kommen.

Anforderungen und Prüfverfahren für die Korrosionsbeständigkeit werden in prEN 33/WI 59 festgelegt.

Schlösser und Fallen in Brandschutz- und Rauchschutztüren erfordern zusätzliche Eigenschaften, um die Wesentlichen Anforderungen "Sicherheit im Brandfall" sowohl unabhängig als auch als Teil einer vollständigen Anlage zu erfüllen. In Anhang A werden zusätzliche Anforderungen an Schlösser und Fallen für Brandschutz- und Rauchschutztüren festgelegt.

Anforderungen, die sich auf Gebrauchsklassen beziehen, werden ausgehend von den Dauerfunktionstüchtigkeits- und Betätigungsanforderungen in drei Klassen eingeteilt. Anforderungen an die Schutzwirkung werden in fünf Klassen eingeteilt.

Die vorliegende Norm gilt nicht für Zylinder, Türdrücker, Fensterriegel, Vorhängeschlösser, Tresorschlösser, Möbelschlösser und Gefängnis Schlösser.

Wegen der Schwierigkeit der Wiederholgenauigkeit werden Prüfungen, die durch den Menschen beeinflussbar sind, nicht eingeschlossen.

2 Normative Verweisungen

Der vorliegende Europäische Normentwurf enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Die normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei starren Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Europäischen Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

EN33/WI58¹⁾ : 199X

Baubeschläge - Begriffe für Beschläge für Türen, Fenster, Abschlüsse und leichte, vorgehängte Fassaden

EN 33/WI59¹⁾ : 199X

Baubeschläge - Korrosionsbeständigkeit von Beschlägen für Türen, Fenster, Abschlüsse und leichte, vorgehängte Fassaden - Anforderungen und Prüfverfahren

EN 33/WI61¹⁾ : 199X

Baubeschläge - Schlösser und Fallen - Teil 2: Schließbleche für mechanisch betätigte Schlösser und Fallen - Anforderungen und Prüfverfahren

EN 33/WI62¹⁾ : 199X

Baubeschläge - Schlösser und Fallen - Teil 3: Elektromechanisch betätigte Schlösser und Schließbleche - Anforderungen und Prüfverfahren

EN XXXX¹⁾ (TC 127) : 199X

Feuerbeständigkeit von Türen

EN XXXX¹⁾ (TC 127) : 199X

Aktuelles Dokument N86 von TC 127

EN XXXX¹⁾ (TC 127) : 199X

Entwurf auf der Grundlage von ISO 5925 - Prüfung für Rauchschutztüren

Teil 0: Allgemeiner Teil

Teil 1: Prüfung bei Umgebungstemperatur

Teil 2: Prüfung bei mittlerer Temperatur

Teil 3: Prüfung bei hoher Temperatur

ISO 9227 : 1990

Corrosion test in artificial atmospheres - Salt spray tests

3 Definitionen, Symbole und Abkürzungen

3.1 Für die Zwecke der vorliegenden Norm werden die folgenden Definitionen zusammen mit den in EN 33/WI58 veröffentlichten Begriffen und Definitionen angewendet:

¹⁾ Die Nummern der Entwürfe und das Erscheinungsjahr stehen noch nicht zur Verfügung.

3.1.1 Badezellenschloß: Ein Schloß, das einen von beiden Seiten mit Türdrückern zu betätigenden Fallriegel besitzt und über einen Nachriegel verfügt, der von der Innenseite nur mit einem Drehöffner betätigt wird und üblicherweise mit einer Notöffnung an der Außenseite ausgestattet ist.

3.1.2 Riegel: Beweglicher Teil eines Schlosses oder einer Falle, der üblicherweise in ein an der Zarge befestigtes Teil schließt und in den Schloßkasten zurückgezogen werden kann.

3.1.3 Fallengarnitur für gebohrte Aufnahme: Eine Schließvorrichtung, die aus einem vollständigen Türbeschlag mit einer Falle für eine gebohrte Aufnahme besteht.

3.1.4 Schloßgarnitur für gebohrte Aufnahme: Eine Schließvorrichtung, die aus einem vollständigen Türbeschlag mit einem Schloß für eine gebohrte Aufnahme besteht.

3.1.5 Schloßkasten: Teil eines Schlosses oder einer Falle, in dem der Schließ- oder Fallenmechanismus untergebracht ist.

3.1.6 Zylinder: Eine Vorrichtung, die üblicherweise vom zugehörigen Schloß oder der Falle getrennt ist, aber mit ihnen schließt und die Zuhaltungen enthält.

3.1.7 Zylinderfalle: Eine Falle, bei der die Bewegung der Falle durch einen oder mehrere Zylinder erfolgt.

3.1.8 Zylinderschloß: Ein Schloß, bei dem der Schließmechanismus durch einen oder mehrere Zylinder betrieben wird.

3.1.9 Zylindermachtfalle: Eine Nachtfalle, die durch einen oder mehrere Zylinder betrieben wird.

3.1.10 Nachriegel: Ein Riegel, der in beiden Richtungen mit einem Schlüssel und/oder Drehöffner betätigt wird.

3.1.11 Nachtschloß: Ein Schloß, das nur einen Nachriegel enthält.

3.1.12 Nuß: Teil zum Bewegen der Falle, das den Fallriegel zurückzieht.

3.1.13 Stulp: Teil eines Schloßkastens, durch das der oder die Riegel herausragt (herausragen).

3.1.14 Aufnahme: Ein Teil, üblicherweise eines aufgesetzten Tür- oder Kastenschlosses, das an der Zarge befestigt ist, um einen oder mehrere Riegel aufzunehmen.

3.1.15 Schlüssel: Eine abnehmbare und transportable Vorrichtung zum Betätigen einer Schließvorrichtung.

3.1.16 Falle: Eine selbstfassende handbetätigte Schließvorrichtung, die üblicherweise von beiden Seiten betätigt wird.

3.1.17 Bewegung der Falle: Ausführung und Funktion der Bestandteile, die einen Fallriegel bewegen.

3.1.18 Schloß: Eine Schließvorrichtung, die mit einem Schlüssel oder einer anderen Vorrichtung betätigt wird.

3.1.19 Schließmechanismus: Die Bestandteile eines Schlosses, die den Schließriegel betreiben und, falls gefordert, die Zuhaltungen enthalten.

3.1.20 Einsteckfalle: Eine Falle zum Befestigen in einem Einstemmloch, üblicherweise in der Schließkante eines Türblattes oder Fensters.

3.1.22 Einsteckschloß: Ein Schloß zum Befestigen in einem Einstemmloch, üblicherweise in der Schließkante eines Türblattes oder Fensters.

3.1.22 Mehrpunktschloß: Ein Schloß, das über eine Vielzahl von Riegeln verfügt, die von einer einzigen Schließenheit gesteuert werden.

3.1.23 Nachtfalle: Eine Falle mit einem Riegel, der von innen mit einem Türkopf und von außen mit einem Schlüssel betätigt wird.

3.1.24 aufgesetzte Falle: Eine Falle, die auf der Oberfläche eines Türblattes angebracht wird.

3.1.25 Kastenschloß: Ein Schloß, das auf der Oberfläche eines Türblattes befestigt wird.

3.1.26 Schließblech: Ein Teil, üblicherweise eines Einsteckschlosses oder einer Einsteckfalle, das an der Zarge befestigt wird und einen oder mehrere Riegel aufnimmt.

3.1.27 Falle für gebohrte Aufnahme: Eine Einsteckfalle, deren Schloßkasten in ein rundes Einstemmloch paßt.

3.1.28 Schloß für gebohrte Aufnahme: Ein Einsteckschloß, dessen Schloßkasten in ein rundes Einstemmloch paßt.

3.2 Symbole

Für die vorliegende Norm gelten folgende Symbole:

Tabelle 1: Symbole

Symbol	Definition	Einheit
F1	Seitliche Kraft auf den Fallriegel (Festigkeitsprüfung)	kN
F2	Gegenkraft auf den Fallriegel	kN
F3	Seitliche Kraft auf den Fallriegel (Prüfung der Dauerfunktionstüchtigkeit)	N
F4	Seitliche Kraft auf den Nachriegel	kN
F5	Gegenkraft auf den Nachriegel	kN
F6	Zugkraft am Hakenriegel	kN
F7	Ausrückkraft am Hakenriegel	kN
F8	Scherkraft auf den Führungsbolzen	kN
F9	Zugkraft am Türknauf	kN
L1	Verschluß des Nachriegels	mm
L2	Resultierender Verschluß	mm
M1	Max. Drehmoment zum Einziehen des Fallriegels mit einem Schlüssel	Nm
M2	Max. Drehmoment zum Einziehen des Fallriegels mit einem Türdrücker oder -knauf	Nm
M3	Max. Drehmoment zur Bewegung des Nachriegels mit einem Schlüssel	Nm
M4	Max. Drehmoment zur Bewegung des Nachriegels mit einem Türdrücker	Nm
M5	Drückmoment auf die Nuß (eingezogen)	Nm
M6	Drückmoment auf die Nuß ("Ruhestellung")	Nm
M7	Drehmoment am Schlüssel	Nm
M8	Drückmoment auf den Türknauf	Nm
N1	Mindestanzahl der Sperrelemente	
N2	Mindestanzahl der Schlüsselkerben	
N3	Mindestanzahl der Stufenhöhen am Schlüssel	
T	Temperatur	°C
t	Zeit der Anbohrfestigkeit	min
V1	Türschließkraft (Betätigungsanforderung) (Anhang B, Bild B2)	g
V2	Türschließkraft (Prüfung der Dauerfunktionstüchtigkeit) (Anhang B, Bild B4)	g

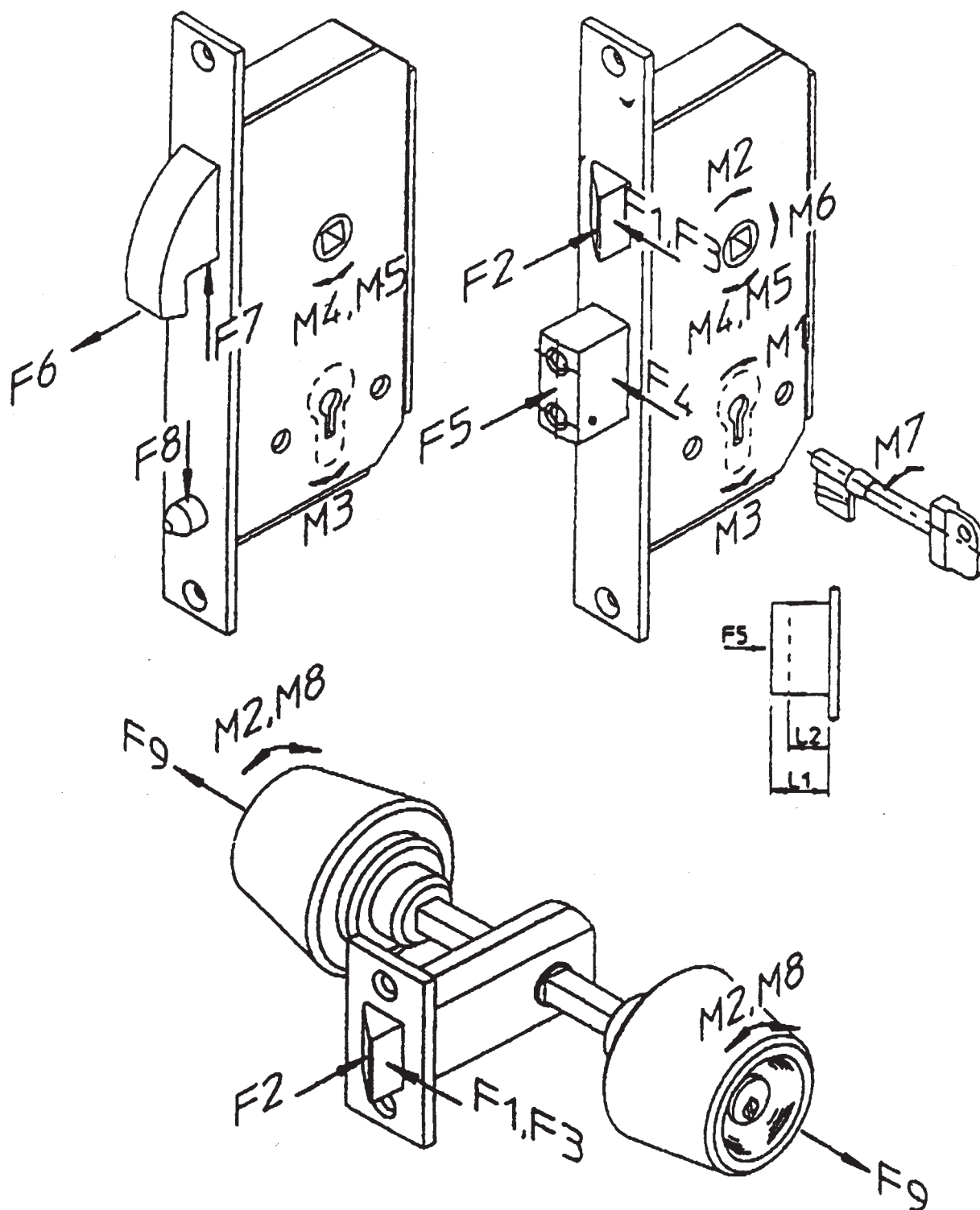


Bild 1

4 Anforderungen

4.1 Gebrauchsklassen

4.1.1 Betätigung bei extremen Temperaturen

Bei der Prüfung nach Abschnitt 5.1.1 darf weder das Drehmoment am Schlüssel zum Betätigen des Nachriegels größer als 2 Nm sein, noch darf das Drehmoment an der Nuß (falls zutreffend) das Drehmoment M2A, B oder C um mehr als 20 % übersteigen (siehe Tabelle 2).

4.1.2 Festigkeit des Fallriegels bei seitlicher Kraft

Der Fallriegel muß bei der Prüfung nach Abschnitt 5.1.2 eine seitliche Kraft F1 aushalten (siehe Tabelle 2 und Bild 1).

4.1.3 Rückstellkraft des Fallriegels

Die Rückstellkraft des Fallriegels darf bei der Prüfung nach Abschnitt 5.1.3 nicht kleiner als F2 sein (siehe Tabelle 2 und Bild 1).

4.1.4 Drehmoment zum Einziehen des Fallriegels

Bei der Prüfung nach Abschnitt 5.1.4 darf weder das Drehmoment am Schlüssel größer als M1 noch das Drehmoment an der Nuß (falls zutreffend) größer als M2A, B oder C sein (siehe Tabelle 2 und Bild 1).

4.1.5 Drehmoment zum Betätigen des Nachriegels

Bei Prüfung nach Abschnitt 5.1.5 darf weder das Drehmoment am Schlüssel größer als M3 noch das Drehmoment an der Nuß (falls zutreffend) größer als M4 sein (siehe Tabelle 2 und Bild 1).

4.1.6 Festigkeit der normalen Bewegung der Falle und der Anschläge

Die Teile der Falle und der wegbegrenzenden Anschläge müssen bei der Prüfung nach Abschnitt 5.1.6 ein Drehmoment M5 aushalten (siehe Tabelle 2 und Bild 1).